

Projektförderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Basiseinrichtungen im Land Bremen

Klimaschutz

Förderzeitraum 2022/23

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) vergibt mit Unterstützung der Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen für die Förderperiode 2022/23 Fördermittel für Projekte der Umweltbildung mit dem Schwerpunkt „Klimaschutz“ in Bremen und Bremerhaven. Dies erfolgt in Anlehnung an die Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt- und Naturschutz“ sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vom 10. September 2015.

Ziel ist, im Land Bremen ein umweltpädagogisches Angebot mit dem Schwerpunkt „Klimaschutz“ sicherzustellen. Die „Projekte zur Förderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Basiseinrichtungen“ sollen die außerschulische Umweltbildung von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden unterstützen und Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an praktischen Angeboten in ihrem Lebensumfeld ermöglichen.

A. Rahmenbedingungen

- Projektzeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2023 (24 Monate)
- Förderumfang: 72.000€ pro Projekt
- Gefördert werden: zwei Projekte zur Förderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Basiseinrichtungen im Land Bremen mit dem Schwerpunkt der Klimaschutzbildung (kurz „Basis Klimaschutz“).

Die Förderung soll die Finanzierung von jeweils einer halben Personalstelle sowie gegebenenfalls anteiliger projektbezogener Sach- und Gemeinkosten ermöglichen. Damit werden der umweltpädagogische Grundbetrieb und eine personelle Kontinuität unterstützt. Die Förderung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

Aufgaben, die mit der Förderung abgedeckt werden sollen, sind in erster Linie die Organisation von offenen stadtteilbezogenen Angeboten der Umweltbildung zum Schutz und zur Sicherung der Umweltressourcen mit dem Schwerpunkt Klimaschutz sowie die Erarbeitung von entsprechenden Angeboten für Schulklassen, Kindergartengruppen und freie Träger.

Es sollen längerfristige Kooperationen mit Bildungseinrichtungen und themenspezifischen Akteuren aufgebaut sowie Öffentlichkeitsarbeit und die Akquise weiterer finanzieller Mittel betrieben werden.

Eine aktive Beteiligung am Netzwerk Umwelt Bildung Bremen zur qualitativen Weiterentwicklung wird erwartet.

Der Vergaberat Umwelt Bildung Bremen berät die zuständige Behörde bei der **Auswahl der Projekte** für ein qualitativ hochwertiges Klimaschutz-Bildungsangebot. Um Doppelförderungen zu vermeiden, werden Anträge von Einrichtungen bevorzugt, die in den Jahren 2022/2023 keine Förderung im Rahmen der Basis-Projektförderung „Allgemein“ oder „Gewässer“ erhalten.

B. Fördervoraussetzungen

- Geeignete Räumlichkeiten bzw. Gelände für Bildungsaktivitäten sollten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden gute Erreichbarkeit, feste Öffnungszeiten und eine Telefonpräsenz erwartet.
- Die Einrichtung unterstützt die geförderte erfahrene, fachlich und pädagogisch qualifizierte Kraft bei der Durchführung von organisatorischen Tätigkeiten, Umweltbildungsveranstaltungen und sonstigen Aktivitäten, beispielsweise durch einen Pool von Honorarkräften, Ehrenamtlichen oder Absolvent*innen von Freiwilligendiensten.
- Die Einrichtung legt einen Schwerpunkt ihrer stadtteilbezogenen Umweltbildungsarbeit auf die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen an Kinder und Jugendliche über Natur-, Umwelt- und Ressourcenschutz mit Bezug zum Klimaschutz. Die praktische Anleitung zum Schutz und zur Sicherung der Umweltressourcen ist wichtiger Bestandteil ihrer Angebote und Aktivitäten.
- Fundierte fachliche Erfahrungen und die notwendige Ausstattung im Bereich der Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung zum Schwerpunkt Klimaschutz sind vorhanden. Das Umweltbildungsangebot der Einrichtung deckt möglichst breit verschiedene Zielgruppen und Veranstaltungsformen ab.

C. Antragstellung

Die aktuellen Antragsunterlagen sind unter <https://www.umweltbildung-bremen.de/foerderung-basis-projektfoerderung-bewerbung.html> herunterzuladen und vollständig auszufüllen. Neuen Antragsteller*innen wird eine telefonische Beratung durch die Koordinierungsstelle vor der Antragsstellung empfohlen.

Zur vollständigen Bewerbung gehören die folgenden Unterlagen:

- Förderantrag,
- ausführliche Projektbeschreibung,
- detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan sowie
- Veranstaltungsübersicht (Tabelle V1) und
- Übersicht der Kooperationspartner*innen (Tabelle K).

Für Neuantragsteller*innen wird zusätzlich eine detaillierte Veranstaltungsübersicht (Tabelle V2) benötigt.

Die ausführliche Projektbeschreibung darf 12 Seiten (Arial 10, 1,2 zeilig) nicht überschreiten. Falls vorhanden, können maximal zwei Programmhefte bzw. Öffentlichkeitsbroschüren siebenfach als Anlage beigelegt werden.

Die kompletten Antragsunterlagen müssen bis zum **15. April 2021** schriftlich in siebenfacher Ausfertigung (1 unterschriebenes Original, 6 Kopien) eingereicht werden bei der

Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen
c/o Förderverein Umwelt Bildung Bremen e.V.
z. Hd. Mirja Bauer
Am Dobben 43a
28203 Bremen

Eine digitale Version aller Unterlagen ist im jeweiligen Originalformat sowie im PDF-Format an info@umweltbildung-bremen.de zu senden.

Wir bitten darum, keine (Plastik-)Mappen und Deckfolien zu verwenden und die Werbung möglichst doppelseitig auf Recyclingpapier auszudrucken.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Sabine Schweitzer

Telefon 0421 / 70 70 107

sabine.schweitzer@umweltbildung-bremen.de.

Bremen, den 15. Februar 2021